



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die österreichischen Staatsgüter.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die österreichischen Staatsgüter.

Während man in und außerhalb Oestreichs die Größe und den Werth der Kloster- und Kirchengüter vielfach überschätzt (wir glauben durch den Auffatz über die Klostergüter in Nr. 6 der Grenzboten Einiges zur Aufklärung über diesen Punkt beigetragen zu haben), wird der Werth der Staatsgüter Oestreichs vielfach unterschätzt. Auch herrscht über das Wesen derselben in weiteren Kreisen nicht überall die wünschenswerthe Klarheit. Zunächst wird nämlich sehr oft nicht beachtet, daß unter dem Ausdrucke: Staatsgüter, die ein Areal von 24 Quadratmeilen umfassenden Salinenforste von Goisern und Ebensee in Oberösterreich, Hallein in Salzburg und Ruße in Steiermark nicht subsumirt sind. Sie liefern Nutz- und Brennholz für die dort befindlichen Salzberg- und Siedwerke. Auch die 123 Quadratmeilen großen Montanforste, welche über sämtliche Kronländer vertheilt liegen, werden gewöhnlich unter den Begriff der Staatsgüter (Staatsforsten, Staatsdomänen) nicht subsumirt, sondern als Montanforste besonders aufgeführt; auch diese Güter liefern Brennholz und Holzkohle (durchschnittlich jährlich gegen 600,000 Klaftern Holz, und gegen 250,000 Maß Holzkohle) für die Werke. Die dazu gehörigen Domänen mit einem Areal von 3 Quadratmeilen sind um 11,178 Gulden verpachtet.

Endlich sind von den Staatsgütern noch die sogenannten Fondsgüter zu scheiden, welche mit einem Areal von 66 Quadratmeilen Wald und 24 Quadratmeilen Domänen, Erträgnisse liefern, welche zur Bestreitung von Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten (Religions-, Studienfond), und für Stiftungen (Stiftungsfond) verwendet werden.

Von den eigentlichen Staatsgütern wurden schon am 18. Oct. 1855, in Folge eines vom Kaiser sanctionirten Uebereinkommens, der privilegirten Nationalbank behufs Deckung einer Schuld von 155,000,000 Gulden Güter mit einem Areal von 115 Quadratmeilen im Gesamtwerthe von 156,485,000 Gulden überantwortet; diese bilden eine wahre nach privatrechtlichen Normen bestellte Hypothek. Der Nationalbank wurde nicht nur die Ermächtigung gegeben, zur formellen Erwerbung des Hypothekarrechts das Uebereinkommen in die öffentlichen Bücher eintragen zu lassen, sondern auch zugleich das Recht ertheilt, diese Güter selbst zu verwalten, und die Erträge derselben in ihre Kassen fließen zu lassen, ohne daß der Staat bis zur vollständigen Befriedigung der Bank irgend welche Ansprüche auf dieselben habe. Die Nationalbank hatte ferner die Verwaltung so bald als möglich zu übernehmen, bis dahin aber wurde die Verwaltung durch landesfürstliche Beamte besorgt, und von diesen das Erträgniß an die Bank abgeführt. Auch wurde

die Bank nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Veräußerung der Güter sobald als möglich zu beginnen, und den Erlös von der Schuld abzuschreiben.

Diese Veräußerung war auch sofort in Angriff genommen worden, und nach dem Bankausweis vom 30. April 1861 hatten die Güter noch für eine Capitalsumme von 92,061,212 Gulden zu haften.

Alle diese der Bank überantworteten Güter theilten sich noch 1862 in 3 Klassen; die erste begriff jene Güter in sich, die noch in Verwaltung des Staates standen, deren Erträge aber an die Bank geliefert werden mußten. Hierher gehörten 5 Objecte in Ungarn und Siebenbürgen mit einem Gesamtüberschuß von 149,419 Gulden. — Die zweite Klasse umfaßte in demselben Jahre jene Güter, welche zur Uebergabe bestimmt, aber noch nicht übergeben waren. Zu ihnen gehören die Montanwerke in Böhmen mit einem Gesamtüberschuß von 268,630 Gulden; die dritte Klasse endlich begriff jene Güter, welche schon 1862 an die Bank übergeben worden waren. Sie ergaben 1862 einen Ueberschuß von 2,187,780 Gulden.

Ein Jahr nach dem Vertrage, der mit dem 1. Nov. ins Leben trat, bezifferten sich die Ueberschüsse aus den der Bank verpfändeten Gütern auf 2,371,545 Gulden, und zwar flossen 1,661,525 Gulden aus den Domänen, 710,017 Gulden aus den Forsten, während die im Besitze des Staates gebliebenen Güter einen Ueberschuß von 540,704 Gulden aus den Domänen, und 791,617 Gulden aus den Forsten lieferten. Die Nationalbank hatte also weitaus die werthvollsten Güter erhalten, deren Ertrag sich gleich dem der im Besitze des Staates gebliebenen Objecte auch später ebenso steigerte, wie er bis dahin gestiegen war. Noch 1850 hatten die Ueberschüsse aus sämtlichen Staatsgütern nur 2,300,076 Gulden (1,352,582 aus den deutsch-slavischen Ländern; 851,901 Gulden aus den Ländern der ungarischen Krone) betragen. Im Jahre 1856 waren sie bereits auf 3,703,866 Gulden gestiegen, im Jahre 1858 betragen sie 4,015,848 Gulden (1,358,616 bei den Cameraldomänen und Forsten; 2,343,288 bei den im Besitze der Bank befindlichen Gütern), und im Jahre 1862 hatten die Ueberschüsse die Höhe von 4,448,414 Gulden erreicht. — 2,605,829 Gulden kamen davon an die Bank, 1,842,725 flossen in die Staatskassen, — 2,956,379 fielen davon auf die Länder der ungarischen Krone, 1,492,175 auf die deutsch-slavischen Besitzungen.

Den größten Beitrag zu diesen Ueberschüssen lieferte von den deutsch-slavischen Ländern Böhmen, nämlich: 470,800 Gulden. Daran reihen sich Oestreich unter der Enns mit 321,800 Gulden, und Galizien mit 207,200 Gulden. Dann folgen Tirol mit 136,000 Gulden, Oestreich ob der Enns mit 131,500 Gulden, die Bukowina mit 47,500 Gulden, Dalmatien mit 33,000 Gulden, Kärnten mit 23,600 Gulden, Salzburg

mit 11.800 Gulden, Krain mit 3.800 Gulden, Steiermark mit 400 Gulden. Die Güter Sachsenburg und Strahfried in Kärnten deckten ihre Ausgaben nicht. In Mähren und Schlesien sind keine Staatsgüter belegen.

Der Staat erhielt von den vorstehenden Beträgen aus Böhmen, Oesterreich ob der Enns und Krain Nichts, denn die sämtlichen Staatsgüter befanden sich im Besitze der Bank. Ausschließlich in die Staatskassen flossen dagegen die oben verzeichneten Summen aus: Tirol, Salzburg, Steiermark, Dalmatien, Bukowina und dem Küstenlande, denn es befanden sich in diesen Ländern keine Staatsgüter, welche in den Besitz der Bank übergegangen waren. — In Oesterreich unter der Enns dagegen, sowie in Galizien, flossen die Ueberschüsse theils in die Staatskassen, theils in jene der Bank. Und zwar erhielt die Staatskasse aus Oesterreich unter der Enns 296,400 Gulden, aus Galizien 207,200 Gulden, die Bankcasse dagegen aus Oesterreich unter der Enns 25,400 Gulden, aus Galizien 105,500 Gulden. Im Ganzen also erhielten 1862 aus den Ueberschüssen in den deutsch-slavischen Ländern der Staat 755,100, die Bank 737,000 Gulden.

Am besten rentirten sich die Forste, welche 1862 bei einer Gesamteinnahme von 2,424,396 Gulden einen Ueberschuß von 1,049,164 Gulden ergaben, während die Domänen bei einer Gesamteinnahme von 2,168,153 Gulden nur 442,411 Gulden einbrachten. Auch zeigt sich, daß die Güter, welche die Bank besitzt, mehr abwarfen, als jene, welche im Besitze des Staates geblieben waren. Die Bank erzielte bei einer Gesamteinnahme von 4,886,840 Gulden einen Ueberschuß von 2,605,629 Gulden, der Staat bei einer Einnahme von 6,514,439, bloße 1,842,724 Gulden.

Ferner ist zu beachten, daß diese Einnahmen der Bank aus einem Areal von 115 Quadratmeilen resultirten, während die Ueberschüsse, die in Staatskassen flossen, aus einem Areal von 455 Quadratmeilen stammen. Nach Gruppen sind diese 455 Quadratmeilen eigentlicher Staatsgüter, und 123 Quadratmeilen dem Staate gehöriger Montangüter folgendermaßen vertheilt.

	Forste	Domänen	Zusammen
I. Oestr.-Salzburg'sche Gr.	510,000 Joch	11,000 Joch	521,000 Joch
II. Tiroler Gruppe . . .	232,000 "	1,600 "	233,000 "
III. Inn-österreichische Gruppe	370,200 "	1,970 "	372,170 "
IV. Küstenland . . . . .	89,000 "	10,200 "	99,200 "
V. Böhmisches Gruppe . . .	8,200 "	— "	8,200 "
VI. Galizische Gruppe . . .	639,000 "	46,000 "	685,000 "
VII. Ungarisch-Siebenbürg'sche Gruppe . . . . .	2,029,400 "	248,700 "	2,278,100 "
VIII. Croatisch-Slavonische Gr.	63,000 "	6,000 "	69,000 "
XI. Croatische Militärgrenze	1,520,000 "	— "	1,520,000 "

Von dieser Gesamtsumme von 5,786,270 Joch, welche (1 Joch = 1600 Quadratklaster; 10,000 Joch = 1 Quadratmeile) gleich sind 578 Quadratmeilen (davon 32 Quadratmeilen Domänen; 546 Quadratmeilen Forste), liegen 227 Quadratmeilen in den ungarischen Ländern, 152 in der croatischen Militärgrenze, 199 in den deutsch-slavischen Ländern, wovon 192 Quadratmeilen Waldungen, 7 Quadratmeilen Domänen.

Der Umfang und der Ertrag der im Besitze des Staates gebliebenen Staatsgüter ist aber seit dem Jahre 1862 dadurch bedeutend geschmälert worden, daß der Staat zur Veräußerung seine Zuflucht nahm. Allerdings hatten auch schon früher Verkäufe von Staatsgütern stattgefunden: in den Jahren 1818 bis 1851 waren nach und nach in den deutsch-slavischen Ländern Staatsgüter um den Kauffchilling von 14,189,296 Gulden veräußert worden. In Ungarn wurden in demselben Zeitraum Veräußerungen im Betrage von 11,937,780 Gulden vorgenommen. Aber die Summen waren im Einzelnen gering, und nach 1851 trat ein dauernder Stillstand im Verkaufe ein: 1852—1856 wurde in Ungarn nichts verkauft, in den deutsch-slavischen Ländern aber nur im Betrage von 5712 Gulden. Nämlich: 1852 um: 1311 Gulden; — 1853 um: 1712 Gulden; — 1854 um: 1782 Gulden; — 1855 um: 468; — 1856 um: 439 Gulden. Größere Objecte wurden wieder 1857 veräußert, und dadurch in den deutsch-slavischen Ländern 24,379 Gulden, in Ungarn aber 31,353 Gulden erzielt. Erst im J. 1862 nahmen die Veräußerungen größere Dimensionen an, und es wurde, um nur des letzten Verkaufes zu gedenken, der Finanzminister durch Gesetz vom 20. Juni 1868 ermächtigt, außer Montangütern in Böhmen, und Montanwerken in Oestreich unter der Enns, in Salzburg, Kärnthén, Böhmen, Galizien, außer Dicafterialgebäuden und Industrieunternehmungen auch Krondomänen und Forste, zusammen im Umfang von ungefähr 135 Quadratmeilen zu veräußern. Das Areal, das zu den Montanwerken und Dicafterialgebäuden gehört, ist in diese Summe ebensowentig inbegriffen, als wir bei den obigen Ansätzen über den Verkauf der Staatsgüter diese Posten in Anschlag gebracht haben. Auch sind selbstverständlich die Summen nicht berücksichtigt, welche aus dem im Verkaufe der Besitze der Bank befindlichen Güter erzielt wurden. Dieser Erlös wurde, wie oben bemerkt, von der Schuld abgeschrieben. Noch weniger durften natürlich jene ganz selbständigen Summen eingerechnet werden, welche aus den von den Staatsgütern ganz verschiedenen Fondsgütern erzielt wurden, von denen gleichfalls einige verkauft wurden. Der Erlös hieraus betrug in den Jahren 1815—1854 nicht weniger als 18,530,290 Gulden.

Daß durch die letzten, so bedeutenden Veräußerungen die Summe der Ueberschüsse, welche aus den Staatsgütern flossen, bedeutend verringert wurde,

versteht sich von selbst. Und darin liegt das Nachtheilige eines solchen Verkaufssystems überhaupt. Es bedingt einen Ausfall der regelmäßigen Staatseinnahmen, der anderweitig gedeckt werden muß; der Verkauf hilft momentan, schadet aber für die Zukunft selbst dann, wenn der Erlös nicht für laufende Bedürfnisse, sondern zur Zahlung von Schulden verwendet wird. Denn die Schulden und die Höhe ihrer Zinsen bleiben constant, der Werth der Güter aber und ihre Erträge steigen. Eher ließe sich der Verkauf von Industrieunternehmungen rechtfertigen, da abgesehen von Anderem, der Gewinn hier kein sicherer ist. Aber lassen wir diese Fragen bei Seite und fragen wir nur, was hat der Verkauf genützt? Hat er den Volkswohlstand gehoben, die Stadtschulden vermindert? Keines von beiden, es war ein zu verschiedenen Zeiten angewendetes Palliativ, weil man momentan nichts besseres wußte. Wenn man auch sofort den letzten Rest der Staatsgüter verkaufen wollte, es würde nichts nützen, wenn man nicht gleichzeitig bedacht wäre, da Ersparungen eintreten zu lassen, wo sie möglich und angebracht sind, um die Produktionskraft, oder wie man hier gewöhnlich sagt, die Steuerkraft zu heben. Seit 1811 haben die sämtlichen directen Jahressteuern nur fünf Mal hingereicht, um das Militärbudget zu decken, nämlich 1819. 1825. 1826. 1827. 1830. Sonst mußte also stets zn den indirecten Steuern gegriffen werden, wodurch trotz aller mitunter selbst die Sache schädigenden Beschränkungen die Gesamteinnahmen des Staates in diesem Jahrhundert nur ein Mal (1817) hinreichten, um die Gesamtauslagen zu decken. Sonst schloß man stets mit einem Deficit. Und mit welchem? 1809 — 167 Millionen (ich führe nur die Millionen an); 1810 — 215 Millionen; 1849 — 153 Millionen; 1855 — 158 Millionen. Darauf die argen Jahre mit den Rüstungskosten des orientalischen, italienischen, schleswigischen, endlich des deutschen Krieges. Wenn trotzdem das Deficit jetzt unter 100 Millionen gesunken ist, und in diesem Jahr 50 Millionen nicht erreichen soll, so haben wir alle Ursache uns über die natürlichen Hilfsquellen des Staates und die enorme Steigerung der Production zu freuen. Darin aber liegt auch eine Mahnung für die Steigerung, den Schatz ihrer Domänen sorglich zu conserviren.

---

### Briefe aus Neapel.

#### II.

In den ersten Januartagen besuchten wir auf die Einladung des Grafen Monte St. Angelo seine über der Stadt gelegene Villa Floridiana. Wir